



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 17. April 2014

Nummer 5

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

|  |         |
|--|---------|
| Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa, Kremitzau und Fichtwald   | Seite 2 |
| Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2014  | Seite 2 |
| Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012  | Seite 2 |
| Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) | Seite 3 |
| Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012   | Seite 3 |
| Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)    | Seite 3 |
| Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken  | Seite 3 |
| Bereitschaftsdienst  | Seite 4 |
| Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände   | Seite 4 |

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 48 91 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch die Amtsdirektorin Iris Schülzke, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Lebusa, Kremitzau und Fichtwald

#### Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 18.03.2014, an welcher der Amtsausschussvorsitzende sowie 6 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

- 02.-03./2014 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2014
- 03.-03./2014 über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012
- 04.-03./2014 über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012
- 01.-03./2014 Dringlichkeitsbeschluss zur Umschuldung eines Kommunalkredites des Amtes Schlieben

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 25.03.2014, an welcher die Bürgermeisterin und 11 Stadtverordnete teilnahmen:

- 09.-03./2014 über die Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2015
- 10.-03./2014 zur Vergabe von Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten am Haus I der Grund- und Oberschule in Schlieben
- 11.-03./2014 zum Verkauf der in der Gemarkung Schlieben, Flur 8 gelegenen Flurstücke 837 und 840

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 27.03.2014, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 06.-03./2014 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014
- 07.-03./2014 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- 08.-03./2014 zum Neubau eines Milchviehstalles mit Auslauf im OT Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 602
- 09.-03./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 10.-03./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 11.-03./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 03.04.2014, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 03.-04./2014 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012
- 04.-04./2014 über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012
- 05.-04./2014 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014
- 06.-04./2014 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
- 07.-04./2014 zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Kolochau

#### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 07.04.2014, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 09.-04./2014 zur Klage gegen die befristete Untersagung der Weiterführung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 1/2013 „Windpark Stechau“
- 10.-04./2014 zum Abschluss eines Pachtvertrages

### Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Schlieben über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert am 20.12.2010, wird vom Amt Schlieben als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses folgendes verordnet:

#### § 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLÖG dürfen im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2014 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

| Tag        | Uhrzeit           | Ort       | Anlass            |
|------------|-------------------|-----------|-------------------|
| 06.07.2014 | 13.00 - 20.00 Uhr | Schlieben | Moienmarkt        |
| 03.10.2014 | 13.00 - 20.00 Uhr | Schlieben | Kellerstraßenfest |
| 30.11.2014 | 13.00 - 20.00 Uhr | Schlieben | Weihnachtsmarkt   |

#### § 2 Besonderer Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 12 BbgLÖG mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Schlieben, den 18.03.2014

*gez. Schülzke*  
Amtsdirektorin

### Bekanntmachung

#### des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau haben in öffentlicher Sitzung am 03.04.2014 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012 beschlossen. Der unter Punkt 5 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

#### Der geprüfte Jahresabschluss 2012 schließt wie folgt ab:

|                |                |
|----------------|----------------|
| Summe Aktiva:  | 3.595.904,08 € |
| Summe Passiva: | 3.595.904,08 € |

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen liegt an 7 Tagen und zwar vom 22.04.2014 bis 30.04.2014 während der Dienststunden in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

*gez. Claus*  
Bürgermeister

*gez. Schülzke*  
Amtsdirektorin

## Bekanntmachung

### des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau haben in öffentlicher Sitzung am 03.04.2014 die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Claus  
Bürgermeister

gez. Kutscher  
stellvertretender Amtsdirektor

## Bekanntmachung

### des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben in öffentlicher Sitzung am 18.03.2014 den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 beschlossen. Der unter Punkt 7 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 schließt wie folgt ab:

Summe Aktiva: 1.392.964,57 €  
Summe Passiva: 1.392.964,57 €

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anlagen liegt an 7 Tagen und zwar vom 22.04.2014 bis 30.04.2014 während der Dienststunden in der Kämmererei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben öffentlich aus.

gez. Polz  
Amtsausschussvorsitzender

gez. Kutscher  
stellvertretender Amtsdirektor

## Bekanntmachung

### des Beschlusses über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben in öffentlicher Sitzung am 18.03.2014 die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2012 gem. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen. Der unter Punkt 8 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Polz  
Amtsausschussvorsitzender

gez. Kutscher  
stellvertretender Amtsdirektor

## Immobilien

### Ausschreibung

#### Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten

##### Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

##### Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22  
**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmedämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.  
**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

##### Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26  
**Lage:** Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

**Objekt:** Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 6 WE, zwei 1-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 29,93 m² und vier 2-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad/WC, mit einer Wohnfläche von 45,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmedämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).  
**Verkaufspreis:** Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

##### Herzberger Straße 10

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Herzberger Straße 10  
**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87  
**Grundstücksgröße:** 1.315 qm  
**Objektbeschreibung:** Baujahr ca. 1955, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten  
**Verkaufspreis:** 91.000,00 €

##### Herzberger Straße 11

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Herzberger Straße 11  
**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87  
**Grundstücksgröße:** 1.415 qm  
**Objektbeschreibung:** Baujahr ca. 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen  
**Verkaufspreis:** 88.000,00 €

##### Ratskeller

**PLZ/Ort/Straße:** 04936 Stadt Schlieben  
Markt 05  
**Lagebeschreibung:** Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum  
**Grundstücksgröße:** 722 qm  
**Objektbeschreibung:** erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet „Innenstadt Schlieben“  
 Verkaufspreis: 156.000,00 €

**Bahnhofstraße 19**

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben  
 Bahnhofstraße 19  
 Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster,  
 Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)  
 Grundstücksgröße: 434 qm  
 Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier  
 unterschiedlich großen Wohneinheiten (ver-  
 mietet), teilsaniert  
 beengte Außenanlage,  
 Bindungsfrist für eine behindertengerechte  
 Wohnung bis 2017  
 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachge-  
 schoss nicht ausgebaut

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 qm, gelegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlieben“, teilweise erschlossen

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 qm, teilweise erschlossen

**Gemeinde Lebusa:**OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 qm in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung  
 durchschnittliche Größe: 250 qm  
 voll erschlossen und sofort bebaubar

OT Freileben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 660 qm  
 teilweise erschlossen und sofort bebaubar

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.05.2014, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben  
 Herzberger Straße 07  
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel.: 035361 356-20

**Bereitschaftsdienst****Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst****Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönevalde**

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönevalde ist unter der zentralen Rufnummer

**116117**

Montag, Dienstag und  
 Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
 Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
 erreichbar.

**Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben**

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek,  
 Schlieben 17.05.2014 - 24.05.2014

**Bekanntmachungen anderer  
 Behörden und Verbände**

Jagdgenossenschaft  
 Frankenhain

5. April 201

**Bekanntmachung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain findet am **Sonnabend, am 26. April 2014, um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Frankenhain** statt.

Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain mit Partner herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Gemeinsames Jagdessen
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Aussprache
6. Beschlussfassung
  - Belästigung der Berichte
  - Entlastung des Vorstandes
  - Auszahlung der Jagdpacht
7. Gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand macht alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass Eigentumsveränderungen bei bejagbaren Flächen durch aktuelle Grundbuchauszüge dem Vorstand anzuzeigen sind.

*Katzschke*

- Jagdvorsteher -

**Jagdgenossenschaft Hohenbucko****Einladung zur Genossenschaftsversammlung  
 der Jagdgenossenschaft Hohenbucko**

Die Jagdgenossenschaft Hohenbucko lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hohenbucko am **Freitag, dem 25.04.2014, um 19.30 Uhr in den Saal der Gemeinde Hohenbucko, Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko** zur Genossenschaftsversammlung mit anschließendem Jagdessen und Auszahlung der Jagdpacht ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers mit Kassenbericht über das Jagdjahr 2013/2014
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2013/2014
8. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
9. Beschlussfassung über den Finanzplan für das Jahr 2014/2015
10. Beschlussfassung zur Aufnahme eines Mitpächters im Pachtvertrag Hohenbucko West
11. Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages Hohenbucko Ost I
12. Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages Hohenbucko Ost II
13. Verschiedenes

Alle o. g. Grundeigentümer sind herzlich eingeladen und werden gebeten, soweit sie sich vertreten lassen, dem Vertreter eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmabgabe und/oder zum Empfang der Jagdpacht berechtigt. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

*Polz*

Jagdvorsteher